

STAPPELFELD ÜBERDENBBEBAUUNGSPLAN NR 6a

teil b text

KRS. STORMA



Dächer:

Hausgruppe		oder max.Höhe	
A a Sattel	~ 35°	6 - 8	m
B b Sattel	~ 40° - 45°	6.50-8.50	m
C c Sattel	~ 50°	8 - 9	m
D d Sattel	~ 60°	Nurdachhaus	
E e Walm	~ 40° - 45°	6.50-8.50	m
F f flach			

Handwritten signature

schwarze Ziegel sind ausgeschlossen!

Die baulichen Anlagen der Hausgruppe A sind auf der Nordseite eingeschossig- und auf der Südseite 2-geschossig zu errichten. Das dadurch sich ergebende einhöftige Dach ist auf beiden Seiten im gleichen Neigungswinkel auszubilden.

Die Häuser der Hausgruppen A+F einerseits sowie B,C+E andererseits sollen sich farblich unterscheiden, im übrigen ist die Gestaltung freibleibend.

Alle Sockelhöhen sind einheitlich auf 50 cm über Oberkante Gehweg festgelegt.

Alle Einfriedigungen müssen, dem Geländeabfall folgend, waagrecht abgetrept werden; maximale Höhe 80 cm.

Garagen und Nebenanlagen sind in ihrer äusseren Gestaltung den Hauptbaukörpern anzupassen.

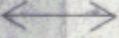
Grundstücks-Strassenseiten sind durch Kanten zu befestigen.

zeichenerklärung

PLANZ. ERLÄUTERUNGEN
FESTSETZUNGEN :

RECHTSGRUNDLAGE

grenze des räumlichen gel- par.9(5) bbaug
tungsbereiches des b-plans

	allgem. Wohngebiet	§ 4	BauNVO
①	zwingende Geschosszahl	§ 9(1)1 a	BBauG
05	Geschossflächenzahl	§ 9(1)1 a	BBauG
o	offene Bauweise	§ 9(1)1 b § 22 u. 23	BBauG+ BauNVO
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		
	hausgruppen		
	Stellung baulicher Anlagen, Hauptfirstrichtung		
	baugrenze	" 9(1)1 a	
	baulinie	" 9(1)2	BBauG
	ANFAHRTSICHTDREIECKE, V.D.BE-BAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHE IN DEREN BEREICH EINE BEPFLANZUNG NICHT HÖHER ALS 0,70 M V.O.K. STRASSENFLÄCHE AUS SEIN DARF		
	Strassenverkehrsflächen	§ 9(1)3	BBauG
	strassenbegrenzungsfl.		
	öffentliche parkflächen		
	Grünflächen	§ 9(1)8	BBauG
	abwasser-verb.siek, leitungsrechte	§ 9(1)11	BBauG
	Fläche für gemeinschafts-garagen	§ 9(1)1 e + 12	BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsart, des Masses und der Gestaltung	§16(4)	BauNVO
	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern; Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, sowie des vorhandenen Knicks; Erhaltung vorh. Bäume	§ 9(1)15+	BBauG
			
DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER			
	vorhandene bauliche Anlagen		
	vorhandene Grundstücksgrenzen		
	in Aussicht genommene Grundstücksgrenzen		
	entfallende Grundstücksgrenzen		
	GRUNDSTÜCKSEINFAHRT		

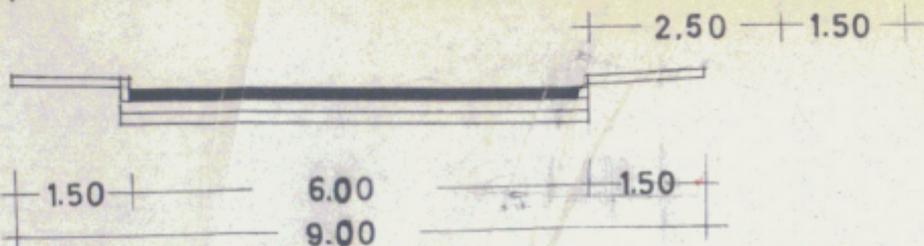
GEMEINDE
STAPELFELD
KRS. STORMARN



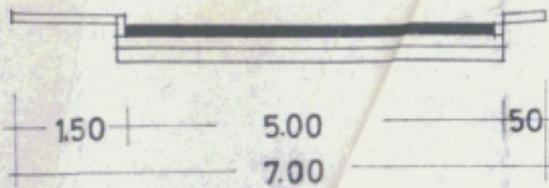
Ufch

GEMEINDE

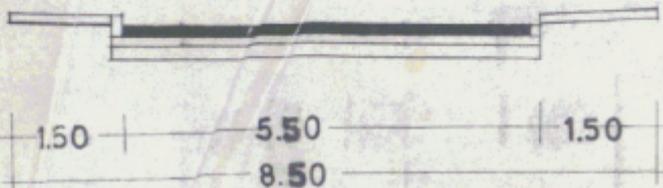
parkstreifen



STRASSE A , verlängerter windhoop und lütten dämm



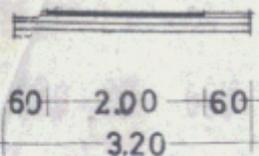
STRASSE B



STRASSE C

strassenquerschnitte

M 1:100



FUSSWEGE



Handwritten signature

16/3

21

ENTWORFEN UND AUFGETEILT
NACH PAR. 8 UND 9 BBAUGAUFG DER
GRUNDLAGE DES AUFSTELUNGSBE-
SCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRE-
TUNG VOM 19.6.1974

KLAUS JESSEL ARCHITEKT
2000 Stapelfeld über Hamburg 73
Am Kroog 4 a - Ruf: 6 77 46 19

Jessel
PLANVERFASER

STAPELFELD, DEN 19.6.1974



Dienstsiegel
J. Uebel
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGS-
PLANES, BESTEHEND AUS PLAN-
ZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE
DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN
DER ZEIT VOM 26.8.74 BIS 26.9.74
NACH VORHERIGER BEKANNTMA-
CHUNG AM 26.7.74 MIT DEM HIN-
WEIS, DASS ANREGUNGEN UND
UND BEDENKEN IN DER AUSLEG-
UNGSFRIST GELTEND GEMACHT
WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH
AUSGELEGEN.



J. Uebel
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BE-
STAND AM 20.12.74 SOWIE DIE
GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGE
DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN
PLANUNG WERDEN ALS RICHT-
TIG BESCHEINIGT.

BAD OLDESLOE, DEN 17.3.1975



Dienstsiegel
in Vertretung
H. Kottmann
Reg. Verm. Oberamtsrat

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 13. Mär 1975 GEBILLIGT.



STAPELFELD, DEN 17.3.1975

Dienstsigel
[Signature]
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH PAR. 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 1.7.1975 ~~AZ~~ ~~ERTEILT~~ AZ: IV 810 d - 813/04-62.71 (6a) ERTEILT.

STAPELFELD, DEN -9. Sep. 1975



Dienstsigel
[Signature]
BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 3.9.1975 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM 3.9.1975 AN ÖFFENTLICH AUS.

STAPELFELD, DEN -9. Sep. 1975



Dienstsigel
[Signature]
BÜRGERMEISTER